

### 3. J u s t i z w e s e n .

Das Verzeichnis derjenigen Behörden (Klassen), an welche nach der vom Bundesrat unter dem 23. April 1880 beschlossenen Anweisung Ersuchen um Einziehung von Gerichtskosten zu richten sind (Zentralblatt für das Deutsche Reich von 1885 S. 79ff.), erleidet folgende weitere Änderung: Auf Seite 98 ist in der letzten Spalte des Verzeichnisses bei dem Amtsgerichte Hamburg die Bezeichnung „Kasse des Amtsgerichts“ durch „Justizkasse in Hamburg“ zu ersetzen.

### 4. K o n s u l a t w e s e n .

Der Kaufmann Fernando Palacios y Martinez-Hermoso ist zum Konsularagenten in Granada bestellt worden.

Dem Generalkonsul der Republik Costa Rica in Hamburg, John Niebow, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem königlich niederländischen Vizekonsul Rudolf Friderichs in Elberfeld ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

### A n o r d n u n g

des Reichskanzlers, betreffend die Umrechnung der Konsulatsgebühren in fremde Währung.  
Vom 30. Dezember 1910.

Auf Grund des § 3 Abs. 3 des Konsulatsgebührengesetzes vom 17. Mai 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 847) werden die Kurse, nach denen in den nachstehend aufgeführten Ländern die Konsulatsgebühren in die fremde Währung umzurechnen sind, wie folgt festgesetzt:

Belgien . . . . .	100 M	= 125 Franken,
Bulgarien . . . . .	100 "	= 125 Leva,
Dänemark . . . . .	100 "	= 89 Kronen,
Frankreich . . . . .	100 "	= 125 Franken
Großbritannien und Irland sowie die britischen Besitzungen, in denen die Pfund-Währung eingeführt ist, . . . . .	1 "	= 1 Schilling.
Italien . . . . .	100 "	= 125 Lire,
Niederlande . . . . .	100 "	= 60 Gulden,
Norwegen . . . . .	100 "	= 89 Kronen,
Österreich-Ungarn . . . . .	100 "	= 120 Kronen,
Rumänien . . . . .	100 "	= 125 Lei,
Rußland . . . . .	100 "	= 46 Rubel,
Finnland . . . . .	100 "	= 125 Markka,
Schweden . . . . .	100 "	= 89 Kronen,
Schweiz . . . . .	100 "	= 125 Franken,
Serbien . . . . .	100 "	= 125 Dinare,
Spanien . . . . .	100 "	= 135 Pesetas,
Canada . . . . .	1 "	= 24 Cents,
Britisch Indien . . . . .	100 "	= 74 Rupeen,
Japan . . . . .	1 "	= 0,48 Yen,
Mexico . . . . .	1 "	= 0,50 Cents,
Vereinigte Staaten von Amerika . . . . .	1 "	= 24 Cents.

Bei der Umrechnung der Gebühren sind die Gegenwerte auf durch 5 teilbare Beträge nach oben abzurunden.

Berlin, den 30. Dezember 1910. Der Reichskanzler.  
In Vertretung: Riederlen.

